

		Seite
6. Abschnitt	Ausweisung § 59	20
7. Abschnitt	Todesstrafe § 60	20
8. Abschnitt	Bemessung der Strafe	20
	Grundsätze der Strafzumessung § 61	20
	Außergewöhnliche Strafmilderung § 62	20
	Bestrafung bei mehrfacher Gesetzesverletzung §§ 63, 64	20
4. Kapitel:	Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher	21
	Strafrechtliche Verantwortlichkeit Jugendlicher § 65	21
	Schuldfähigkeit §66	21
	Absehen von der Strafverfolgung bei Vergehen §§ 67, 68	21
	Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher § 69	21
	Auferlegung besonderer Pflichten durch das Gericht bei Vergehen § 70	21
	Strafen ohne Freiheitsentzug	22
	Grundsatz § 71	22
	Verurteilung auf Bewährung § 72	22
	Geldstrafe als Hauptstrafe § 73	22
	Strafen mit Freiheitsentzug	22
	Jugendhaft §74	22
	Einweisung in ein Jugendhaus § 75	22
	Freiheitsstrafe § 76	22
	Besonderheiten des Strafvollzugs an Jugendlichen § 77	22
	Ausschluß der Todesstrafe § 78	22
	Bestrafung in verschiedenen Altersstufen § 79	22
5. Kapitel:	Geltungsbereich der Strafgesetze und Verjährung der Strafverfolgung	23
1. Abschnitt	Geltungsbereich der Strafgesetze der Deutschen Demokratischen Republik	23
	Räumliche und persönliche Geltung § 80	23
	Zeitliche Geltung § 81	23
2. Abschnitt	Verjährung der Strafverfolgung §§ 82, 83	23
	Ausschluß der Verjährung für Verbrechen gegen den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte und Kriegsverbrechen § 84	23
	Besonderer Teil	
1. Kapitel:	Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte	23
	Planung und Durchführung von Aggressionskriegen § 85	24
	Vorbereitung und Durchführung von Aggressionsakten § 86	24
	Anwerbung für imperialistische Kriegsdienste §87	24
	Teilnahme an Unterdrückungshandlungen § 88	24
	Kriegshetze und -propaganda § 89	24
	Völkerrechtswidrige Verfolgung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik § 90	24
	Verbrechen gegen die Menschlichkeit § 91	24
	Faschistische Propaganda, Völker- und Rassenhetze §92	24
	Kriegsverbrechen § 93	24
	Unternehmen § 94	25
	Ausschluß des Befehlsnotstandes § 95	25